



HUNDE-BETREUUNGSVERTRAG

1.) VERTRAGSPARTEIEN

Der Vertrag wird geschlossen zwischen der Firma HelloBello, Frau Sylvana Höhse, Schumbelstrasse 59, 8706 Meilen,
E-Mail office@hellowello.ch, Natel 079 574 4597 nachfolgend „HB“ genannt und

Name

Adresse

E-Mail

Telefon Privat

Natel

Telefon Geschäftlich

nachfolgend „Hundehalter“ genannt.

2.) AUFTRAG

Der Auftrag umfasst die Versorgung, Animation und Betreuung des Hundes.

3.) VERTRAGSBEGINN

Der Vertragsbeginn ist der Tag der Vertragsunterzeichnung. Es handelt sich um ein unbefristetes Vertragsverhältnis. Dieser Vertrag ist für jede Betreuung des Hundes gültig.

4.) LEISTUNGEN UND PFLICHTEN DES HUNDEHALTERS

Der Hundehalter versichert, dass

- a) er Eigentümer und Halter des Hundes ist, oder über die Vertretungsvollmacht des Hundehalters verfügt
- b) er berechtigt ist, diesen Hundebetreuungsvertrag zu schliessen
- c) er HB eine Kopie seines Passes zur Verfügung stellt
- d) sein Hund sozialverträglich, gesund, gechipt und frei von ansteckenden Krankheiten ist
- e) sein Hund entwurmt ist und folgende Impfungen hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis (ansteckende Leberentzündung), Leptospirose (Stuttgarter Hundeseuche), Parvovirose (Katzenseuche des Hundes), Zwingerhusten,
- f) er einen durchgehenden Impfschutz des Hundes gewährleistet, in dem er regelmässig Wiederholungsimpfungen durchführen lässt
- g) er HB eine Kopie des Heimtierausweises bzw. EU-Passes zur Verfügung stellt
- h) er sein Einverständnis zum Freilauf des Hundes auf dafür vorgesehenen Flächen gibt
- i) er für eventuelle Tierarztkosten aufkommt
- j) er eine spezielle Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und HB einen Versicherungsnachweis erbringt
- k) er HB über Änderungen zu allen in diesem Vertrag gemachten Angaben umgehend informiert
- l) er HB einen Haustürschlüssel zur Verfügung stellt, sofern er während den Abhol- und oder Bringzeiten nicht zu Hause ist
- m) er seinen Hund zur vereinbarten Zeit wieder aufnimmt
- n) seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen



5.) LEISTUNGEN UND PFLICHTEN VON HELLOBELLO

HB verpflichtet sich,

- a) die Betreuungszeiten, die Abhol- und Bringzeiten, sowie alle Zusatzleistungen, wie in der Preisliste im Anhang B aufgeführt zu erbringen und abzurechnen
- b) wenn eine Übergabe des Wohnungsschlüssels erfolgt ist, keine fremde Personen und Hunde in dessen Wohnung zu lassen
- c) wenn nicht anders gewünscht, einmal pro Tag am Mittag vor der Ruhezeit „Real Naturale“ Trockenfutter zu füttern
- d) den Hundehalter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn bei seinem Hund gesundheitliche, oder psychische Störungen aufweist, oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen
- e) alle in diesem Vertrag gemachten Angaben ausschliesslich an Mitarbeiter, Tierärzte und den Paten weiterzugeben
- f) alle erbrachten Leistungen separat zu dokumentieren und monatlich in Rechnung zu stellen.

HB verpflichtet sich, den Hund

- g) jeweils nach Absprache zu übernehmen
- h) fach- und tiergerecht unterzubringen, zu verpflegen, zu beschäftigen, das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen, sowie die in Anhang C aufgelisteten Rechte des Hundes zu beachten
- i) nach den individuellen Angaben des Hundehalters zu halten und zu versorgen
- j) im Krankheitsfall und bei eventuellen Verletzungen, sofort einen Tierarzt aufzusuchen und den Hundehalter vorgängig zu informieren um die weitere Vorgehensweise mit dem Halter abzusprechen. In Notfällen ist HB berechtigt, den Hund auch ohne vorgängige Absprache mit dem Tierhalter bzw. wenn dieser nicht erreicht werden konnte, zum Tierarzt zu bringen.
- k) bei Läufigkeit, nur mit weiblichen oder kastrierten Artgenossen freilaufen zu lassen, sowie eine Schutzhose zu stellen
- l) nur in Notfällen an Dritte (wie z.B. Tierarzt oder Paten) weiterzugeben
- m) ihn zum vereinbarten Termin wieder an den Hundehalter zu übergeben

6.) DAS HELLOBELLO BETREUUNGSTEAM

Alle HB Mitarbeiter sind staatlich geprüfte Tierpfleger oder speziell qualifiziert. Jeder Mitarbeiter beachtet das Tierschutzgesetz, sowie die Rechte des Hundes wie unter Anhang C aufgeführt.

7.) TIERÄRZTLICHE BEHANDLUNG

Der Hundehalter erteilt HB eine uneingeschränkte Vollmacht, seinen Hund in Notfällen in tierärztliche Behandlung geben zu dürfen. Hierbei entstehende Kosten werden in voller Höhe und alleine durch den Hundehalter übernommen. Im Falle einer notfallmässigen Behandlung verpflichtet sich HB (wenn immer möglich) sich vorgängig telefonisch mit dem Hundehalter in Verbindung zu setzen. Der Hundehalter verpflichtet sich bei einer vorgängigen Orientierung durch HB den aufgesuchten Tierarzt mit der Behandlung direkt zu beauftragen.

8.) AUSFALL UND AUSSERORDENTLICHE VORKOMMNISSSE

Sollte HB seinen Verpflichtungen z.B. durch einen Unfall nicht nachkommen können, so wird von beiden Vertragsparteien versucht für die Leistungen von HB einen Ersatz zu finden. Sollte wiedererwartend z.B. wenn der Kunde im Urlaub ist, kein Ersatz gefunden werden können, so wird der Hund an den im Anhang A angegebenen Paten übergeben. Der Hundehalter erklärt sich in einem solchen Fall mit der Übergabe des Hundes an den Paten ausdrücklich einverstanden.

Sollte der Hundehalter bzw. sein Hund wegen Urlaub oder aus anderweitigen Gründen verhindert sein, ist es Pflicht des Hundehalters, HB darüber frühst möglich zu informieren. Die Vergütung ist im Falle einer Absage trotzdem geschuldet, sofern HB nicht 30 Tage im Voraus darüber informiert wurde. Es wird nur die reservierte Zeit in Rechnung gestellt (gem. Ziff. 9).



9.) VERGÜTUNGEN VON HELLOBELLO

Der Hundehalter zahlt für die Tagesbetreuung in bar, oder per Überweisung, jeweils für einen Monat im Voraus. Am Ende jeden Monats erstellt HB eine detaillierte Abrechnung aller erbrachten Zusatzleistungen laut Preisliste aus Anhang B. HB verrechnet nur tatsächlich erbrachte Zusatzleistungen und die Tagesbetreuung, sofern diese nicht mindestens 30 Tage vorher gekündigt wurde. Sollte die Vorauszahlung kleiner ausfallen als der tatsächliche Rechnungsbetrag am Ende des Monats, so wird der offene Betrag mit der Rechnungsstellung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung des Kunden ist HB nicht verpflichtet vereinbarte Leistungen zu erbringen.

Zahlungen sind, sofern nicht anders auf der Rechnung vermerkt, unter Angabe des Hundenamen und Abrechnungs Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoverbindung

Bank	Postfinance
Kontoinhaberin	Frau Sylvana Höhse, Schumbelstrasse 59, 8706 Meilen,
IBAN	CH18 0900 0000 8570 5020 9
BIC	POFICHBEXXX

10.) NACHFOLGEREGELUNG

Sollte der vereinbarte Aufenthalt des Hundes, aus nicht durch HB verschuldeten Gründen, um drei Tage überschritten werden, so ist HB berechtigt, den Hund anderweitig, auch kostenlos, abzugeben. Für den Fall, dass eine Patenschaft im Anhang A angegeben ist, wird HB versuchen den Hund dort unterzubringen. Sollte dies nicht möglich sein, so wird HB versuchen den Hund bei einer hundeliebenden Person oder einem Tierheim unter zu bringen. Sollten hierdurch weitere Kosten entstehen, so trägt diese alleine der Hundehalter.

11.) HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Hundehalter ist vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen worden, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Hundebetreuung gegeben wird. HB übernimmt für eventuelle Schäden keinerlei Haftung, es sei denn, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, dass diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung HB's, oder dessen Hilfspersonen beruhen, oder bei sonstigen Schäden, die durch eine vorsätzliche, oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von HB, oder von ihm eingesetzten Hilfspersonen verursacht worden sind. Ein Rückgriff auf HB ist unter Berücksichtigung des Vorgenannten ausgeschlossen. Allfällige Schadensansprüche gehen an den Hundehalter. Der Hundehalter verpflichtet sich, für die Dauer des Vertragsverhältnisses eine gültige Haftpflichtversicherung für den Schadensfall zu haben und HB eine Kopie der gültigen Haftpflichtpolice bzw. ein Versicherungsnachweis zu übergeben.

Sollte eine Krisensituation, wie z.B. eine Kampfsituation zwischen zwei Hunden entstehen, soll HB nach Möglichkeit versuchen, die Hunde zu trennen. HB ist aber ausdrücklich auch berechtigt, von einem Einschreiten abzusehen. In diesem Falle ist die Leine loszulassen, ohne abzumachen und auf Distanz zu gehen. Im Falle einer ernsthaften Verletzung des Hundes, wird wenn möglich der im Anhang A angegebene Tierarzt, oder das Tierspital Zürich aufgesucht und der Hundehalter umgehend informiert. Die Kosten einer Behandlung sind vom Hundehalter zu bezahlen. Die Daten des anderen Hundehalters werden für allfällige Haftungsansprüche wenn möglich aufgenommen. Im Übrigen gilt Ziff. 6 lit. j).

Für von HB verursachte Schadensfälle in der Wohnung des Hundehalters, ist HB aufzukommen. HB ist bei der AXA Winterthur Versicherungsgesellschaft für Haftpflichtschäden versichert.

12.) DATENSPEICHERUNG

Der Hundehalter erteilt HB seine ausdrückliche Zustimmung zur Speicherung von allen relevanten Daten. Weiterhin erklärt er sich mit der Weitergabe dieser Daten, z.B. hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung einverstanden.



13.) FILM- UND TONAUFNAHMEN

Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen seines Hundes, welche während des Aufenthaltes erstellt wurden. Der Hundehalter verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

14.) KÜNDIGUNG

Die Vertragsparteien schließen ein unbefristetes Vertragsverhältnis ab. Der Vertrag bzw. die vereinbarten Leistungen können jederzeit und ohne Angabe von Gründen, mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen beidseitig gekündigt werden.

15.) ABWEICHUNGEN

Es gelten ausschließlich die Bedingungen dieses Vertrages. Änderungen oder Erweiterungen benötigen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden sind ungültig.

16.) EINVERSTÄNDNIS

Beide Vertragsparteien bestätigen mit ihren Unterschriften ein Exemplar des Vertrages erhalten zu haben, den Vertrag gelesen, verstanden und mit den darin getroffenen Bedingungen einverstanden zu sein.

17.) OBBLIGATORISCHE KLAUSEL

Sollten Bestimmungen oder Teile dieses Vertrages unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein, oder werden, so werden dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen und Teile nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer der Bestimmungen dieses Vertrages, so versuchen die Parteien untereinander eine entsprechende andere Bestimmung zu vereinbaren. Sollte dies nicht möglich sein, gilt dispositives Gesetzesrecht.

18.) GERICHTSSTANDSVEREINBAHRUNG, ANWENDBARES RECHT

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, ebenso wie dessen Zustandekommen, oder seiner Wirksamkeit, insbesondere auch betr. Wirksamkeit und Zustandekommen dieser Gerichtsstandsvereinbarung, gilt der Gerichtsstand Zürich bzw. werden die Gerichte der Stadt Zürich für örtlich zuständig erklärt. Es gilt schweizerisches Recht.

Ort, Datum, Unterschrift HelloBello

Ort, Datum, Unterschrift Hundebesitzer



ANHANG A
HUNDEPROFIL

Foto Ihres Lieblings

Alter	Geschlecht
Name	Spitzname
Rasse / Kreuzung	
Vergangenheit (z.B. Tierheim, Strassenhund)	
Zucht	
Familie	
Geburten	
Sterilisiert	Wann
Kastriert	Wann
Sonstige Operationen	
Wann	Grund



Behinderungen

1. Medikament	Grund	Häufigkeit
---------------	-------	------------

2. Medikament	Grund	Häufigkeit
---------------	-------	------------

3. Medikament	Grund	Häufigkeit
---------------	-------	------------

Letzte Läufigkeit	Dauer	Nächste
-------------------	-------	---------

Chip-Nummer

Tätowierungs-Nummer

Anis Nummer

Allergien

Ist stubenrein

FÜTTERUNG

☐ HB Trockenfutter erwünscht	☐ Frischfutter erwünscht	☐ Eigenes Futter erwünscht
--	--	--

☐ HB Fütterungszeiten (einmal mittags)	☐ Eigene Fütterungszeiten
--	---

AUSGÄNGE

☐ Darf mit der Gruppe spazieren	☐ Darf in der Gruppe spielen
---	--

SCHLAFGEWOHNHEITEN

☐ Schläft alleine	☐ Schläft mit anderen Hunden	☐ Schläft im Korb
---------------------------------------	--	---------------------------------------

☐ Schläft mit im Bett	☐ Wird nachts zugedeckt	☐ Schläft im Freien/Balkon
---	---	--

☐ Schläft mit Musik	☐ Schläft mit Schmusetierchen
---	---

Sonstigs

HUNDEAUSBILDUNG

☐ Alleinsein gewohnt

☐ Autofahren ohne Transportbox	☐ Mit Transportbox
--	--

☐ Ist aktiv im Hundeverein	☐ Hat Einzelunterricht	☐ Hat Gruppenunterricht
--	--	---

Prüfungen geplant

Ausgebildet als	zur Zeit aktiv als
-----------------	--------------------

☐ Deutsch	☐ Englisch
-------------------------------	--------------------------------



- | | | |
|--|--|--|
| ☐ Sitz | ☐ Platz | ☐ Fuss |
| ☐ Bei Fuss | ☐ Bleib | ☐ Warte |
| ☐ Sitz beim anleinen | ☐ Sitz beim ableinen | ☐ Sitz am Strassenrand |

Sonstiges

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ Ängstlich | ☐ Schreckhaft | ☐ Distanziert |
| ☐ Ruhig | ☐ Aggressiv | ☐ Dominant |
| ☐ Aktiv | ☐ Stürmisch | ☐ Wachsam |
| ☐ Verspielt | ☐ Verschmust | ☐ Verfressen |
| ☐ Hat am liebsten seine Ruhe | ☐ Apportiert | ☐ Beisst aus Angst |
| ☐ Zieht an der Leine | ☐ Läuft gut an der Leine | ☐ Knabbert Leinen an |
| ☐ Bellt wenn alleine | ☐ Bellt wenn Besucher kommen | ☐ Bellt wenn erschrocken |
| ☐ Bellt beim spielen | ☐ Bellt bei Fahrradfahrern | ☐ Bellt bei Autos |
| ☐ Beisst Menschen | ☐ Beisst andere Hunde | ☐ Verbeisst Dinge |
| ☐ Öffnet Türen | | |

Sonstiges

Mag nicht bzw. mag keine:

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ Autofahren | ☐ Männliche Artgenossen | ☐ Weibliche Artgenossen |
| ☐ Männer | ☐ Frauen | ☐ Kinder |
| ☐ Kleintiere wie z.B. Katzen | ☐ Pferde, Kühe | ☐ Wild |
| ☐ Kleine Artgenossen | ☐ Grosse Artgenossen | |
| ☐ Jogger | ☐ Radfahrer | |
| ☐ Gewaschen werden | ☐ Schwimmen | |

Sonstiges



VORFÄLLE

- ☐ Beissereien
- ☐ Unfälle
- ☐ Gerichtlicher Leinenzwang ☐ Freiwilliger Leinenzwang
- ☐ Trägt bei Bedarf einen Maulkorb ☐ Trägt immer Maulkorb
- Sonstiges

TIERARZT

Name

Adresse

Telefon

Website

Öffnungszeiten

PATENSCHAFT

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift vom Paten

WIE SIND SIE AUF HELLOBELLO AUFMERKSAM GEWORDEN

- ☐ Internet ☐ Flyer ☐ Autowerbung
- ☐ Anzeige ☐ Zeitungsartikel
- Empfehlung durch
- Sonstiges



ANHANG B PREISLISTE

PREISE FÜR DIE TAGESBETREUUNG „mit“ SPAZIEREN

- 1 bis 2 mal pro Woche: CHF 70/Tag (Trocken)
- 3 bis 4 mal pro Woche: CHF 60/Tag
- 5 mal pro Woche: CHF 50/Tag
- „ohne“ Spazieren - 1 bis 5 mal pro Woche: CHF 50/Tag

PREISE FÜR DIE FERIEBETREUUNG

- CHF 50 pro 24 Std. mit Futter

Für jeden weiteren Hund aus gleichem Haushalt gewährt HelloBello einen Rabatt von CHF 10 auf die Preise für die Tagesbetreuung.

Abhol- und Bringservice werden von Montag bis Freitag angeboten und sind bis 15km in den Preisen für die Tagesbetreuung inbegriffen:

Abholen zwischen: 08:00 und 10:00 Uhr; Bringen zwischen: 16:00 und 18:00 Uhr

Preise für Zusatzleistungen

- Abhol- und Bringservice außerhalb der normalen Zeiten (Mo-Fr): CHF 10
- Nachtbetreuung: CHF 20
- Läufige Hündin pro Tag: CHF 10
- unkastrierte Rüden: CHF 10
- nicht stubenrein; CHF 10
- Welpenbetreuung: CHF 10
- Fellpflege (Fell entknoten, bürsten, Fell-Glanzspray): CHF 10
- Krallen schneiden, Zahnstein entfernen, Ohren reinigen: CHF 10
- Waschen mit Hunde-Schampoo / ätherischen Ölen: CHF 40
- Fahrt zum Tierarzt oder zum Hunde-Salon: CHF 30 pauschal
- Pflege bei Krankheit / nach Operation inkl. Wundversorgung (24h): CHF 25
- Zürcher Fest- und Feiertagsbetreuung (z.B. Pfingsten): CHF 40



Anhang C

Die Rechte des Hundes

PRÄAMBEL

Der Hund stammt vom Wolf ab. Er hat wölfische Wesensmerkmale und Bedürfnisse. Aufgrund dieser Abstammung hat er die folgenden Rechte, obwohl er ein Mitglied unserer Gesellschaft ist. Hundehalter, Züchter und Ausbilder sind aufgerufen, sich diese Rechte stets gegenwärtig zu halten und sich zu bemühen, die Achtung dieser Rechte zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung zu gewährleisten. Denn das Verhalten eines jeden Hundes wird entscheidend geprägt durch seinen Menschenpartner.

ARTIKEL 1 - DER HUND HAT DAS RECHT AUF EINEN SACHKUNDIGEN BESITZER

Ein sachkundiger Besitzer ist informiert über seine wölfische Abstammung und die daraus resultierenden Folgen im Zusammenleben mit seinem Hund. Er informiert sich ferner über Verhalten, Kommunikation und Erziehung. Zur Sachkunde gehört auch ein Basiswissen über Gesunderhaltung und Pflege, sowie über die Konsequenzen der Haltung eines Rüden oder einer Hündin.

Vor Anschaffung eines Hundes ist es unbedingt erforderlich, sich über die Wesensmerkmale und insbesondere Ansprüche der jeweiligen Rasse/Rassen umfassend zu informieren, damit geistiger und körperlicher Unterforderung des Hundes vorgebeugt wird (vergl. dazu auch Art. 9).

ARTIKEL 2 - DER HUND HAT DAS RECHT AUF DAUERHAFTEN SOZIALEN KONTAKT ZU MENSCHEN UND HUNDEN

Dieses Recht setzt räumliche Nähe zu den Sozialpartnern voraus. Daher ist eine Zwingerhaltung lediglich in Kombination mit einer überwiegenden Haushaltung tolerabel. Eine Anbindehaltung ist völlig unangebracht.

Anzustreben ist die Haltung von wenigstens zwei Hunden; sollte dieses nicht möglich sein, ist zu gewährleisten, dass der Hund regelmäßig Kontakt zu anderen Hunden hat (Hundewiese, Welpenspielstunden, Spaziertreffs etc.).

ARTIKEL 3 - DER HUND HAT DAS RECHT, MIT ARTGENOSSEN ZU SPIELEN

Im Spiel mit anderen Hunden erwirbt der Hund soziale Kompetenz. Er lernt die Umgangsformen seiner Art kennen (Aktions- und Reaktionsmuster im sozialen Geschehen). Kommt es im Spiel zu Vermischungen von verschiedenen Motivationen (Jagd-, Sexual-, Territorial-, Aggressionsverhalten), muss der Besitzer regulierend in das Spiel eingreifen, um ritualisierten Verhaltensweisen wie die permanente Fixierung auf Spielobjekte vorzubeugen.

Auch im Spiel mit dem Menschen kann es zu einer derartigen Vermischung der Antriebe kommen. Häufig testen Hunde im Spiel ihre Grenzen aus und versuchen, diese zu überschreiten. Daher muss der Mensch Form, Anfang und Ende des Spieles bestimmen und es jederzeit kontrollieren können.

Spielen mit Hunden heißt nicht einen Ball zu werfen und den Hund hinterherlaufen zu lassen. Spiel lebt von Abwechslung im Verhalten und nicht von Equipment. Spielen mit Hunden bedeutet, miteinander zu rangeln, zu rennen, sich anzuschauen, sich zu verstecken, sich gegenseitig zu berühren und Spaß dabei zu haben.

ARTIKEL 4 - DER HUND HAT DAS RECHT AUF VERLÄSSLICHKEIT IN DEN SOZIALEN BEZIEHUNGEN

Der Hund ist keine Ware und kein Wegwerfartikel. Für ihn ist es wichtig, lebenslang in einem stabilen sozialen Gefüge zu verbringen. Grundsätzlich ist es daher nicht zu tolerieren, dass der Hund aus diesem Gefüge beliebig herausgerissen wird. Der Hund braucht eine klare Position innerhalb der Familie. Diese Position wird zugewiesen durch das Setzen von Grenzen,



innerhalb derer er sich frei und sicher bewegen kann. Die Reaktionen aller Familienmitglieder auf Grenzüberschreitungen (unerwünschtes Verhalten) müssen immer unmittelbar und angemessen erfolgen.

ARTIKEL 5 - DER HUND HAT DAS RECHT AUF ARTSPEZIFISCHE KOMMUNIKATION

Hunde kommunizieren ausschließlich nicht-sprachlich. Sie setzen ihren Körper ein, um sich einander oder auch den Menschen mitzuteilen. Das Erkennen und Deuten der Körpersprache des Hundes und das Einbringen des eigenen Körpers in das soziale Zusammenleben, dienen der Kommunikation mit dem Hund. Dazu gehört das Anfassen und Streicheln, aber auch die Begrenzung des Hundes. Neben den körpersprachlichen Signalen sind das Bellen und das Knurren artspezifische Lautäußerungen, die der Kommunikation dienen.

Bellen kann zum einen Ausdruck von Lebensfreude und Aufregung sein. Bellen und insbesondere Knurren können aber auch Warnsignale sein zur Verteidigung des Territoriums, der Gruppenmitglieder oder seiner selbst. In diesen Fällen muss der Besitzer gewährleisten, dass es zu keinen Beißvorfällen kommt (Briefkasten für den Postboten gefahrlos erreichbar). Ritualisiertes Dauerklaffen ist vom Besitzer zu unterbinden. Dazu gehört es, vorausschauend zu handeln, also auch einzukalkulieren, dass manche Menschen (z. B. Kinder) in falscher Weise auf Droh- und Warnsignale des Hundes reagieren.

ARTIKEL 6 - DER HUND HAT DAS RECHT AUF KÖRPERLICHE AUSLASTUNG

Der Wolf ist ein ausdauernder Traber über weite Strecken. Auch die meisten Hunde sind aufgrund ihrer Anatomie in der Lage, täglich zehn bis zwölf Stunden zu laufen. Daher ist es unbedingt erforderlich, seinen Hund auch körperlich zu fordern.

ARTIKEL 7 - DER HUND HAT DAS RECHT AUF FREIE BEWEGUNG

Der Hund sollte überwiegend frei, d. h. unangeleint laufen dürfen. Nur so kann er weitgehend ungestört die überaus wichtigen Sozialkontakte zu seinen Artgenossen aufnehmen. Außerdem ermöglicht ihm der Freilauf die Erkundung der Umwelt. Damit es immer wieder etwas Neues für den Hund zu erforschen gibt (er hat ein Bedürfnis nach Abwechslung und Vielseitigkeit), sollten die Spaziergänge oft in unterschiedlichen Gebieten stattfinden.

ARTIKEL 8 - DER HUND HAT DAS RECHT AUF LEBEN UND KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT

Alle Arten von Quälereien und Misshandlungen sind ohne Ausnahme unzulässig. Hunde dürfen unter keinen Umständen körperliche Defekte angezüchtet werden (Qualzucht z. B. bei Shar-Pei, Bulldoggen, Pekinesen, Toyrasen). Bei züchterischen Maßnahmen dürfen genetische Defekte nicht in Kauf genommen werden. Ein körperlicher oder genetischer Defekt kann auch darin bestehen, dass Hunde nur noch eingeschränkt in der Lage sind zu kommunizieren (extreme Faltenbildung im Gesicht). Vom Kauf solcher Hunde sollte abgesehen werden!

Hunde haben ein Recht auf tiermedizinische Hilfe bei Krankheit und Schmerzen. In aussichtslosen Situationen ist hiervon auch das Recht umfasst, vor weiteren Leiden bewahrt zu bleiben. Der Besitzer hat in diesem Fall dafür Sorge zu tragen, dass der Hund fachgerecht eingeschläfert wird. In die körperliche Unversehrtheit des Hundes kann eingegriffen werden, wenn eine Kastration sinnvoll ist. Eine Kastration ist auch ohne tiermedizinische Indikation immer dann sinnvoll, wenn ansonsten ein anderes Recht des Hundes (z. B. das Recht auf freie Bewegung - Art. 6) erheblich eingeschränkt werden würde.

ARTIKEL 9 - DER HUND HAT DAS RECHT AUF AUFGABEN, DIE SEINEM WESEN ENTSPRECHEN

Bei Gebrauchshunden wie Jagd-, Hüte-, Herdenschutz-, Wach- oder Schlittenhunden muss der Hundehalter eine weitgehend anlagegerechte Beschäftigung seines Hundes sicherstellen, oder zumindest entsprechende Ersatzbeschäftigungen für seinen Hund organisieren. Ist dies nicht möglich, sollte von der Anschaffung eines solcherart spezialisierten Hundes abgesehen werden.

Die wesensgerechte Beschäftigung darf nicht dazu führen, dass andere Individuen in konkrete Gefahr geraten. Dies ist aber insbesondere bei Hunden mit einer angezüchteten gesteigerten Aggressivität und/oder Verteidigungsbereitschaft der Fall. In dicht besiedelten Gebieten gehen die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zwangsläufig zu Lasten einer artgerechten, den Bedürfnissen entsprechende Haltung dieser Hunde (z.B. kann ihnen der erforderliche Freilauf nicht in ausreichendem Maße geboten werden). Zucht und Haltung dieser Hunde stellen in der Schweiz damit ein ernsthaftes Problem dar.



ARTIKEL 10 - DER HUND HAT DAS RECHT, DURCH EIGENE ERFAHRUNGEN ZU LERNEN

Nichts kann die eigenen Erfahrungen ersetzen, die insbesondere ein junger Hund machen kann. Der Hundehalter sollte seinen Welpen daher bereits frühzeitig mit möglichst vielen Umweltkonstellationen vertraut machen. Dies dient auch der Vermeidung von „Fehlprägungen“ (z.B. Jagd auf Jogger, Radfahrer, laufende Kinder). Es gilt, den Hund in seinem Lern- und Reifungsprozess zu unterstützen und zu leiten. Ziel muss es sein, dass der Hund seine Grenzen kennt, zwischen Spiel und Ernst klar unterscheiden und aggressives Verhalten kontrollieren kann, um sich in einer Vielzahl von Situationen angemessen zu verhalten und in seiner Umwelt sicher und souverän zu bewegen.

ARTIKEL 11 - DER HUND HAT DAS RECHT, SICH SCHMUTZIG ZU MACHEN, ZU STINKEN UND FLÖHE ZU BEKOMMEN

Aufgrund der wölfischen Abstammung sind bestimmte Verhaltensweisen und Bedürfnisse vorhanden:

- sich in Aas/Gülle zu wälzen
- in Schlammlöcher zu springen
- Löcher zu buddeln
- Mäuse auszugraben usw.

Derartiges Verhalten hat für den Hund einen hohen Stellenwert. Der Hundehalter und HB sollten dies tolerieren. Diese Forderung entbindet den Hundehalter jedoch nicht von seiner Verantwortung, für die Gesunderhaltung seines Hundes zu sorgen (Impfungen, Wurmkur, Floh-/Zeckenbehandlung etc.).

ARTIKEL 12 - DER HUND HAT EIN RECHT AUF ART- UND BEDARFSGERECHTE ABWECHSLUNGSREICHE ERNÄHRUNG

Hunde haben ein großes Ernährungsspektrum, dazu gehören u.a. Aas, Essensreste, Knochen, Schlachtabfälle und Exkremente. Eine ausschließliche Ernährung durch Hundefutter senkt die Lebensqualität eines Hundes.

SCHLUSS

Der Hund ist ein Hund! Gleichwohl läuft er in unserer Gesellschaft Gefahr, nur noch an den menschlichen Ansprüchen gemessen zu werden. Die vorgenannten Rechte sollen einen Beitrag dazu leisten, den Hund als Tier mit wölfischen Bedürfnissen zu sehen, wertzuschätzen und zu lieben.